

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange und Leukefeld (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung III

Die **Kleine Anfrage 2312** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Menschen mit Behinderung sind im Arbeitsleben häufig benachteiligt. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) dient einer umfassenden Rehabilitation durch die Sicherung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Schwerbehinderte Menschen und die ihnen gleichgestellten Menschen mit Behinderung sollten in ihrer sozialen Stellung nicht absinken und eine Arbeit ausüben, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse ohne Nachteile einsetzen und weiterentwickeln können. Um dieses Ziel für Menschen mit Behinderung zu erreichen, hat die Landesregierung die Umsetzung der mit dem SGB IX geschaffenen Regelungen durch Maßnahmen und Förderungen unterstützt. Durch Hilfen von Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern sollen schwerbehinderte Menschen befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb gegenüber Nichtbehinderten zu behaupten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge im Rahmen des Sonderprogramms zur besonderen Förderung der Eingliederung langzeitarbeitsloser schwerbehinderter Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (Sonderprogramm PFELS) wurden bis zu dessen Ablauf gestellt?
2. Wie viele der oben genannten Anträge wurden bewilligt?
3. Wie viele der oben genannten Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
4. Wie viele finanzielle Mittel standen für die Förderzeit zur Verfügung?
5. Wie viele der mit dem oben genannten Programm bereitgestellten Mittel wurden insgesamt ausgeschöpft?
6. In wie vielen Fällen wurde von der Rückzahlungsverpflichtung nach Punkt 6.5 des oben genannten Förderprogramms konkret Gebrauch gemacht?
7. In wie vielen Fällen wurde von der Rückzahlungsverpflichtung nach Punkt 6.5 des oben genannten Förderprogramms kein Gebrauch gemacht
 - a) aufgrund von (Eigen-)Kündigung des beschäftigten schwerbehinderten Menschen,
 - b) aufgrund der Berechtigung des Arbeitgebers, aus wichtigem Grund zu kündigen?
8. Wie viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz nach Auslaufen der Förderung nach dem Sonderprogramm PFELS behalten (bitte differenziert nach Geschlecht und Alter)?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Rahmen des Sonderprogramms zur besonderen Förderung der Eingliederung langzeitarbeitsloser schwerbehinderter Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (PFELS) wurden insgesamt 825 Anträge gestellt.

Zu 2.:

708 Anträge wurden bewilligt.

Zu 3.:

15 Anträge wurden abgelehnt. Die Differenz zu den bewilligten Anträgen resultiert im Wesentlichen aus Antragsrücknahmen. Ablehnungsgründe sind nicht im Einzelnen elektronisch auswertbar. Gründe waren u.a. die Nichterfüllung des Tatbestandsmerkmals der Langzeitarbeitslosigkeit, die fehlende Mindestdauer des angebotenen Arbeitsverhältnisses sowie die Unzulässigkeit der Antragstellung nach Ablauf des Programms.

Zu 4.:

Da die Antragsfrist für PFELS zum 14. Mai 2011 auslief und die Förderung über maximal drei Jahre läuft, stehen weiterhin (gebundene) Mittel zur Verfügung. Insgesamt wurden zwölf Millionen Euro für das Programm zur Verfügung gestellt.

Zu 5.:

Insgesamt wurden 11 345 807 Euro bewilligt und hiervon bereits 7 555 655 Euro ausgezahlt.

Zu 6.:

In bisher insgesamt drei Fällen wurde von der Rückzahlungsverpflichtung Gebrauch gemacht.

Zu 7.:

In wie vielen Fällen von der Rückzahlungsverpflichtung kein Gebrauch gemacht wurde und aus welchem Grund ist nicht im Einzelnen elektronisch auswertbar. Bekannt ist beispielsweise ein Fall, in dem von der Rückzahlung abgesehen wurde, nachdem mehrere immer wieder nachbesetzte schwerbehinderte Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis selbst gekündigt hatten und dem Arbeitgeber trotz langzeitigen und ernsthaften Bemühens eine erneute Nachbesetzung der Stelle nicht gelungen war.

Zu 8.:

Die Förderung nach PFELS erfolgt noch bis zum 14. Mai 2014. Lediglich die Antragsfrist ist abgelaufen. Zu PFELS ist keine Erhebung hinsichtlich der Nachhaltigkeit der geschaffenen Arbeitsplätze vorgesehen.

Taubert
Ministerin